



Inhaltsverzeichnis der Vereinskleidungsordnung des CSD Reutlingen e.V.

PRÄAMBEL.....	1
§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE.....	1
§ 3 ERWERB DER VEREINSKLEIDUNG.....	1
§ 4 ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN.....	2
§ 5 GÜLTIGKEIT.....	2

Präambel

Diese Vereinskleidungsordnung hat den Zweck, ein einheitliches Bild der Mitglieder bei öffentlichen Veranstaltungen sowie eine Erkennbarkeit zu erzielen. Dabei werden verschiedene Veranstaltungen unterschieden, sowie die Möglichkeit des Erwerbs der Vereinskleidung. Die Vereinskleidungsordnung kann in einer Mitgliederversammlung angepasst werden (siehe § 5 Abs. 4 Vereinssatzung).

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Alle Mitglieder des CSD Reutlingen e.V. sind berechtigt Vereinskleidung zu tragen.
- (2) Mitglieder, welche Vereinskleidung besitzen, haben diese entsprechend der Aufgabenzuweisung oder nach entsprechender Anordnung der Vorstandschaft während des Anlasses zu tragen. Für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben kann das Tragen von Privatkleidung zugelassen werden. Die Vereinskleidung ist der Art des Anlasses, der Jahreszeit und der Witterung anzupassen. Das Tragen von persönlichen Bekleidungsgegenständen muss in Farbe und Form der Vereinskleidung angepasst sein.
- (3) Ist eine Mitgliedschaft beendet, ist das Namenschild abzugeben. Es bleibt dem Mitglied offen bereits erworbene Vereinskleidung kostenfrei dem Verein zurückzugeben.

§ 2 Allgemeine Vereinskleidung

Zur allgemeinen Vereinskleidung gehören:

- a) Polo-Shirt oder T-Shirt
- b) Sweatshirt
- c) Softshelljacke

- (1) Polo-Shirt oder T-Shirt / Sweatshirt (ohne Kapuze) / Softshelljacke handelsüblicher Artikel, Farbe schwarz. Vereinslogo (weiße Schrift) Platzierung: linke Brustseite und Rücken. Zusätzlich wird ein Namenschild mit dem Namen der Person ggf. eine Zeile darunter die Pronomen, unterhalb des unter dem Logo auf der Vorderseite getragen.

§ 3 Erwerb der Vereinskleidung

- (1) Das erste Polo-Shirt/T-Shirt wird mit einem Preisnachlass von 50% auf die aktuelle Preisliste (siehe Anhang) zu Beginn der Mitgliedschaft erworben.
- (2) Jedem Mitglied steht es frei, weitere Vereinskleidung auf eigene Kosten zu beziehen.

Vereinskleidungsordnung des CSD Reutlingen e.V.
- beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26.03.2024 -



§ 4 Öffentliche Veranstaltungen¹

- (1) Bei repräsentativen Veranstaltungen ist mindestens das Polo-Shirt/T-Shirt zu tragen.
Sämtliche ggf. weiter benötigte Kleidung ist an die Witterung anzupassen.

§ 5 Gültigkeit

Diese Vereinskleidungsordnung gilt ab sofort.

¹ Beispiele für Veranstaltungen sind: CSD, Empfänge sämtlicher Art, Lesungen, etc.